

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1919 Nr. 349 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 212

Bezugspreis: für Halle und Umkreis monatlich M. 1.50, vierteljährlich M. 4.50, halbjährlich M. 8.50, jährlich M. 16.50, einschließlich Post. **Abend-Ausgabe** **Anzeigenpreis:** Die Spalte 30 mm breite zum Grundpreis 20 A. Die Spalte 90 mm breite zum Grundpreis 60 A. Rabat nach Tarif. Erklärungen S. 20. **Geschäftsstelle Halle-Saale:** Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postfachkonto: Leipzig 20512. **Geschäftsstelle Berlin:** Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. **Eltere Berliner Schriftleitung:** — Verlag und Druck von Otto Uhele, Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

- * Der große Proteststreik in Frankreich am 21. Juli wird nicht zustande kommen.
- * Am Montag wird in den Galleschen Vertrieben die Arbeit ruhen, auch Garmisch und Seebadungen werden stillliegen.
- * Die Verkehrsbeschränkungen im Weimarer-Gebiet von Reß werden in den nächsten Tagen aufgehoben.
- * Die Fassung der Verfassung steht bevor. Stimmte wird umhelfende Arbeit werden.
- * Aus Teilen der Weimarer Krier und Speyer wird ein neues „Gaarbitum“ geschaffen.
- * Die anstehende Verfassung wurde angenommen.
- * Die Lage in Budapest ist äußerst gespannt, ein Terror wird befürchtet.

Der Terror in Ungarn

(Eigene Drahtmeldung der „S.“)
+ Wien, 19. Juli.

Nach Mitteilungen aus Budapest ist dort die Stimmung wieder äußerst gespannt. Extreme Elemente in der Regierung wollen die Macht an sich reißen. Ein Terror wird befürchtet. Sogenannte Terror-Truppen haben in der Hauptstadt wieder die Oberhand. Sie befehlen die vom letzten Sonntag her bekannte Artillerieeinheiten, entmündigten die Mannschaften und verteilten Waffen an das Proletariat. Der Führer der Terror-Truppen Czerny, der zur persönlichen Garde Bela Kun gehört und für dessen Sicherheit Sorge zu tragen hat, erlöst einen Aufruf, in welchem er Soldaten für seine Dienste wirbt. Die Aufrührer sollen an den Stadtkommandanten von Budapest Gombocz, der in dem Ruf gemäßigter Geinnung steht, ein Ultimatum gemacht haben. In dem sie ihn auffordern, sein Amt niederzulegen und die Gewalt über die Hauptstadt ihnen zu überlassen. Die Räteregierung ist nach wie vor davon überzeugt, daß die Entente keinen Feldzug gegen Sowjettruppen beginnt. Um so größere Beachtung wird den militärischen Vorbereitungen der Militärregierung in Saegedin geschenkt. Man weiß in Budapest, daß die Militärkräfte in Kelem B. Sachsen befragen ist, daß ihre nationale Armee volle Aussicht hat, von der Entente mit Waffen und Munition und anderen, zur Kriegsführung nötigen Mitteln unterstützt zu werden. Die ungarische Hauptstadt ist jeden Tag von der Gefahr eines französischen Marsches bedroht, da die Ernährungsverhältnisse unbefriedigend sind.

Die Lösung der Adriafrage

(Eigene Drahtmeldung der „S.“)
+ Rom, 19. Juli.

Rom „Secolo“ stellt die Lösung der Adriafrage unmittelbar bevor. Rom wird unabhängig Stadt mit neuen Grenzen, die die Adrie vorläufig. Das italienische Gefühl der Stadt wird sicher verzärtet werden.

Deutsch-Ostafrikas Aufteilung

Mattebach, 18. Juli.

Wie aus Rom berichtet wird, ist man sich geeinigt über die Verteilung Deutsch-Ostafrikas einig geworden. Belgien tritt an England einen bedeutenden Teil des alten Seno an Tanganjikas ab und empfängt dafür einen großen Teil der deutschen Kolonie. England sichert sich auf diese Weise die Verbindung Kapstadt-Kairo. Die Aufteilung über Ostafrika, namentlich die Regulierung der Grenze am Tanganjikas ist ausschließlich Englands Werk, das sich die Gültigkeit sicherte, durch welche die gesamte transafrikanische Bahn Kapstadt-Kairo führen soll. Dem heißt England ein zusammenhängendes ungetroffenes afrikanisches Kontinent, welches das ganze Mittel- und Ostafrika, das mitteleuropäische Senegambie, Transvaal und Sambia umschließt, unterworfen nur durch den kleinen schmalen Streifen von Portugiesisch-Ostafrika, der über kurz oder lang an demer betriebe übergeben fallen wird. Damit ist das imperialistische Werk Cecil Rhodes getrieben und es wird behauptet, warum die Engländer solche Anstrengungen machten, um die betriebe Kolonie von Arabien und Westafrika mit Hilfe der Räder in ihre Gewalt zu bekommen.

Protest des „Pommerischen Landbundes“

Der „Pommerische Landbund“ hat an die preussische Landesversammlung folgende Dringlichkeit gerichtet: Pommerischer Landbund demotiert sich energig gegen Aufhebung des Landbesitzverhältnisses, die in der Presse dem

Landbund die Schuld an den Streiks gibt. Der Landbund hat mit Nachdruck seine Mitglieder zu Tarifverhandlungen angehalten und hat nirgends an der Koalitionsfreiheit der Arbeiter gerüttelt. Er verlangt diese Freiheit allerdings auch in vollem Umfange gegenüber sozialistischen Organisationen. Er verlangt, daß die Tarife nicht sinnlose Forderungen enthalten, daß die Tarife und Landarbeiterordnung tatsächlich gehalten werden. Er verlangt, daß die Tarife und Landarbeiterordnung durch den Staat durchgesetzt werden. Seit Wochen wartet er die Regierung, die Ernte zum Schaden der Arbeiter durch die sozialistische Rechtprobe nicht zu gefährden. Die Tarifverhandlungen sowie die Angriffe auf den Landbund sollen nur die maßige Teneng des systematisch vorbereiteten politischen Streiks verhindern. Demgemäß greift auch die sozialistische Agitation zu den halboffenen Behauptungen. Solange ein Landbesitzverhältnis auf Kosten des Volksgutes die Ereignisse treiben läßt und nur auf Orientierung durch den Landbesitzerstand hin beruhtige Landbesitzverhältnisse vertritt, anstatt die Berechtigung der Landwirte zum Widerstand zu unterstützen und zu pflegen, entsteht er des Vertrauens der Bevölkerung, die er vertreten soll.

Das antisächsische Dementi in Sachen Grimm wird hinsichtlich charakterisiert durch vier gegenteilige eidliche Aussagen.

Kein Proteststreik in Frankreich

(Drahtmeldung der „S.“)
+ Rotterdam, 19. Juli.

Nach dem heutigen Bericht aus Paris scheint es sehr wahrscheinlich, daß der große Proteststreik am 21. Juli in Frankreich überhaupt nicht zustande kommt. Die Verantwortlichkeit zum Ausbruch scheint beim Eisenbahnpersonal nicht im geringsten vorhanden. Der Bund der Druckerstellen scheint auch nicht mitmachen zu wollen, und die meisten Fabrikarbeiter werden ebenfalls arbeiten. Ein großer Teil der sonstigen Angestellten und der Arbeiter wird am 21. Juli nicht an die Arbeit gehen. Die Führer des allgemeinen Streikverbandes werden nachmal einen Versuch machen und der Regierung ihre Anerkennung zu dem guten Willen bei der Regelung der Lebensmittelpreis ausprechen.

Die deutsche Arbeiterschaft gegen die Wiederherstellungsarbeiten in Frankreich

Wie wir hören haben verschiedene Organisationen von Arbeitern, die für die Wiederherstellungsarbeiten in Frankreich in Frage kommen, der Regierung mitgeteilt, daß die Arbeiter sich gegen jeden Versuch, zur Wiederherstellung der französischen Städte nach Nordfrankreich beordert zu werden, ausgesprochen haben. Es besteht wenig Meinung, sich für diesen Zweck anwerben zu lassen, da die Beziehungen der Arbeiter zu den deutschen Arbeitern gegenüber sich sehr verbessert haben, wie die deutschen Eisenbahner gegenüber bei Ablieferung des deutschen Wagenmaterials häufig vorgekommen sind. Die Arbeiterschaft würde die genaue Bedingungen kennen zu lernen und fordert vor allem hohen Lohn, Arbeitsvertrag, volle Bewegungsfreiheit und Unterstellung unter deutschen diplomatischen Schutz. Politische Frankreich als Ersatz für die Kriegsverluste wird von den deutschen Arbeitern abgelehnt. — Frankreich seinerseits beschuldigt Überheblichkeit gegen eine Uebertragung wichtiger Ideen durch deutsche Arbeiter zu verlangen und will annehmend die geschehen deutschen Arbeiter in Frankreich fördern. Die Frage der Wiederherstellung Nordfrankreichs durch deutsche Arbeiter dürfte deshalb ganz ohne Schwierigkeiten nicht zu lösen sein.

Abhebung der Anerbieten Hindenburgs und Bethmann Hollwegs

Berlin, 18. Juli.

Die Kommission für Verantwortlichkeiten hat gestern dem Obersten Rat der Alliierten über die Briefe Bethmann Hollwegs und des Reichspräsidenten Hindenburg, die die Verantwortung für die Handlungen Kaiser Wilhelms übertragen haben, berichtet. Wie die Berliner Ausgabe der „Daily Mail“ wissen will, hat die Kommission beschlossen, das Verlangen der beiden Männer, für den Kaiser einzutreten, abzulehnen.

Amsterdam, 18. Juli.
Der Korrespondent des „Algemeen Handelsblad“ in Amsterdam erzählt aus guter Quelle, daß der frühere deutsche Kaiser zwar sehr verdorrt sei, daß aber von einer ersten Krone-Krantheit nicht die Rede sein kann.

Die Verkehrsbeschränkungen des Bräutigams Reich. Wie wir zweifelnlos erfahren, wird nach einer Mitteilung des französischen Kommandos in Strazburg die Verkehrsbeschränkung im besetzten Bräutigamsgebiet von Reß in den nächsten Tagen aufgehoben.

Das Gesetz für die Entschädigung der Offiziere

Der Nationalversammlung sind die Entwürfe eines Gesetzes für die Entschädigung der Offiziere, die gewungen sind, auf Grund der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen auszuscheiden, und eines ebenfalls des Gesetzes für die Unteroffiziere und Gemeinen, soweit sie Kapitulanten sind, zugegangen.

In der Begründung zu den Gesetzentwürfen ist u. a. ausgeführt:

Die Offiziere werden aus ihrem militärischen Beruf, den sie sich als Lebensberuf gewählt und auf den sie ihre ganze Lebensführung eingerichtet haben, beruhtgerissen. Die meisten von ihnen werden für die Notwendigkeit gestellt, sich eine neue Existenz zu gründen. Bei dem starken Wettbewerb von fastlich vorgebildeten Zivilpersonal wird dies aber außerordentlich schwierig sein. Es wird längere Zeit vergehen, bis es den Offizieren gelingen wird, eine ausreichende Stellung zu finden. In der meisten Fällen wird auch noch eine besondere Ausbildung, die mit Kosten verbunden ist, notwendig werden. Die Offiziere werden also jahrelang für sich, meistens auch für ihre Angehörigen sorgen müssen, ohne in dieser Zeit aus ihrem künftigen Beruf die Mittel dafür zu erhalten. Sie befinden sich in ähnlicher Lage wie die Beamten, die wegen einer Umwidmung ihrer Behörde ihre Stellung verlieren und deshalb in den einschlägigen Rubriken verzeichnet (§ 24 Reichs-Bahngesetz). Eine Verlegung in den einschlägigen Rubriken konnte bei den Offizieren in Hinblick auf die Bestimmungen des Friedensvertrages nicht vorgehen werden. Der Entwurf will aber für eine angemessene Uebergangsgeld die ausstehenden Offiziere wirtschaftlich den Kriegsgefangenen im wesentlichen gleichstellen. Deshalb lehnen sich die Bestimmungen der betreffenden Paragraphen an die Vorschriften des Reichs-Bahngesetzes über die Wartelagen an.

Im wesentlichen sehen die Gesetzentwürfe folgende Entschädigungen vor:

- Für die Offiziere:
 - a) Offiziere unter 10 Dienstjahren (die Dienstzeit wird nach den Vorschriften des Friedensvertrages berechnet) erhalten auf die Dauer eines Jahres die Gehaltsumme, die sie als aktive Offiziere im Falle einer vorübergehenden Beurlaubung erhalten hätten.
 - b) Alle übrigen Offiziere mit den pensionsfähigen Dienstentlohnungen bis zum Brigadeführer werden ausschließlich aufwärts erhalten, vorausgesetzt, daß sie vor dem Ausbruch der Kriege die Offizierslaufbahn einschlugen. Aktiven Dienst getan haben oder vor dem Besatz Kapitulanten gewesen sind, Uebergangsgeldempfänger, und zwar Beurlaubte auf die Dauer von 5, Ueberbrückte auf die Dauer von 3 Jahren. Die Uebergangsgeldempfänger werden drei Viertel des bei der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Dienstentlohnens. Uebergangsgeldempfänger sollen während dieser Zeit wie für aktive Offiziere bezahlt werden. Im Anschluß an die Uebergangsgeld werden sie pensioniert.
- Für die Kapitulantent:
 - a) Für Kapitulantent nach einer aktiven Dienstzeit von mindestens 12 Jahren eine laufende monatliche Entschädigung auf die Dauer von 2 Jahren. Für Kapitulantent mit einer geringeren Dienstzeit auf die Dauer eines Jahres. Die monatliche Entschädigung beträgt für Beurlaubte 300 M., für Ueberbrückte 200 M.
 - b) Ferner für alle Kapitulantent einen einmaligen Betrag von 300 M. zur Befähigung und Unterhaltung ihrer Beschäftigung.
 - c) Ferner Kapitulantent vom 7. bis 11. Dienstjahre erhalten eine einmalige Geldentlohnung, und zwar:
 - bei volldemtem 7. Dienstjahre 1000 M.,
 - 8. „ „ 1400 „
 - 9. „ „ 1800 „
 - 10. „ „ 2200 „
 - 11. „ „ 2600 „
 - d) Gehalt empfangende Kapitulantent können außerdem auf Antrag für die Dauer des Bedienstetens neben der im § 1, Abs. 3, des Vermögensverwaltungs-Gesetzes vorgesehenen Dienstzeit einen Zuschuß bis zur Erreichung der Vollrente gemäß § 10, Abs. 2, deselben Gesetzes erhalten.

Die Gesetze sollen am 1. August 1919 in Kraft treten und Gültigkeit bis zu dem im Friedensvertrage vorgesehenen Abfluße der Verminderung der Wehrmacht erhalten.

Offiziere und Kapitulantent, die in der Zeit vom 9. September 1918 bis 31. Juli 1919 aus dem aktiven

Wahl ausgeschlossen sein, können auf Antrag nach den Vorschriften der Gesetzgebung...

Nationalversammlung

61. Sitzung. Am Regierungstisch: Czuberger und ... Präsident Grafenbach eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 45 Min.

Der Gesetzentwurf über den Abschluß von Ratifizierung am 26. März 1920 ... Der Gesetzentwurf über den Abschluß von Ratifizierung...

Reichsfinanzminister Erlanger: Ich möchte bitten, die Gesetzentwürfe so rasch wie möglich zu verabschieden.

Reichsminister Grafenbach: Ich möchte bitten, die Gesetzentwürfe so rasch wie möglich zu verabschieden.

Reichsminister Grafenbach: Ich möchte bitten, die Gesetzentwürfe so rasch wie möglich zu verabschieden.

Eine Mahnung an Noske

Was der Reichs-Verbandsversammlung wurde, folgendes demnach die Rede vom Reichsminister Noske nach dem Reichstag...

Neue Pensionsgesetze für die Beamten

Der Nationalversammlung sind mehrere Gesetzentwürfe eingegangen: 1. Ein Gesetzentwurf betreffend die Pensionierung von Reichsbeamten...

Ein deutsches Land, welches die Tschechen haben wollen

Wenn vor dem Ertrage tschechische Politiker die angeblichen historischen Ansprüche der Wenzelskrone auf die Grafschaft Glatz öffentlich geltend zu machen suchten, ging man bei uns über die größtmöglichen Möglichkeiten...

Schuldenschein. Demnach können Reichsbeamten, die mit der Pensionierung politischer Angehörigen betraut sind, bis zum 31. März 1920...

Deutschnationale Anträge und Anfragen

Bei der Staatsausgabenkontrolle der direkten Steuern stelle der Abgeordnete Schmidt (Deutschn.) den Antrag, in möglichst weitem Umfang getrimmte Steuerstellen als Leiter der Steuerämter...

Deutsches Privatigentum

Ueber die Frage des deutschen Privatigentums in den östlichen Gebieten wird von unternichteter Seite unter Bezug auf den Friedensvertrag...

Ein Regierungsvertreter

Der Berichterstatter der „Deutschen Tageszeitung“ meldet aus Weimar am 18. Juli: Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung standen zunächst die Interpellationen der Deutschnationalen...

Regelhafte Genesenen eines Regierens, Vertreter geradezu als eine Beleidigung, Bereich, wertvoller ist, wie sich nachher herausgestellt hat, der Name dieses Herrn: Cohn.

Cohn sucht Beweise

Der Abgeordnete Dr. Oskar Cohn erlöst in den Tagen der Unabgänger Sozialdemokratie, u. a. auch im „Volksblatt“ einen Angriff auf Klammern...

Der Handel mit Rußland

Das Reich wird gemacht: Wie es heißt, soll eine Bekanntmachung über die Einstellung der Handelsbeziehungen zu Rußland...

Die deutsch-englischen Handelsbeziehungen

Die großen englischen Umsetzungen haben beim Handelsministerium für die Ausfuhr von Waren nach Deutschland nachgedacht...

Sozialismus. Die „Sozial-Zeitung“

Die „Sozial-Zeitung“ erfährt von informierter Seite, daß in dem neuen Gesetz die Bildung einer Diktatur mit Einverständnis des Reichstages...

Die Deutschnationale Volkspartei hat zum Rücktritt der Verfassung (Artikel 103) einen Antrag gestellt, nach dem in den Verfassung geänderte...

Glatz, von Alters her ein politisches und Verkehrsmitelpunkt des Landes, hat eine interessante, wechselvolle Geschichte. Ende des zehnten Jahrhunderts ist die Burg...

Stadttheater.
 Dienstag, den 22. Juli 1919
 Anfang 6 Uhr. Ende 11 Uhr.
Der Ring des Nibelungen.
 III. Tag:
Götterdämmerung
 von Richard Wagner.
 Gäste:
 Kapellmeister Fritz Reiner, Dresden
 Kammeränger Fritz Vogelstrom, Dresden
 Kammeränger Friedrich Plaschke, Leipzig
 Kammeränger Georg Zottmayr, Dresden
 Ernst Possony, Leipzig
 Kammerängerin Zdenka Fassbender-Mottl, München
 Lilly Hafgren-Waag, Berlin
 Kammerängerin Frieda Schreiber, Leipzig.

Thalia-Festsäle.
 Monat August 1919
 Gastspiel des gesamten Personals des
 „BATTENBERG-THEATERS“, Leipzig,
 mit dem Sensations-Schauspiel
„Verlorene Töchter“
 Lebens- und Sittenbild in 4 Akten
 von Thilo Schmidt und Heinrich Hilmar.
 (Ueber 100 aufeinanderfolgende Aufführungen am
 „Battenberg-Theater“ Leipzig.)
 (Zur Aufklärung und Belehrung für alle deutschen
 Frauen und Mütter.)
 Für Jugendliche unter 16 Jahren kein Zutritt.

Saalschlossbrauerei
 Sonntag, den 20. Juli, von 1/4 bis 1/11 Uhr
Grosse Konzerte
 d. Kap. d. III. Abt. I. Regt. d. Freiw. Landesjägerskorps.
 Leitung: Obermusikmeister C. S t e u e r.
 Das Abendkonzert unter Mitwirk. des Barockorchester-Ensembles.
 Eintritt 60 Fig., Kinder 30 Fig. Abonnementskarte 10 Stück 4 Mk.
 F. Winkler.

Bad Neu-Ragoczy
 Herrlicher Ausflugsort.
 Von Sonntag, 20. Juli
 ab finden **täglich**
 regelmäßige
Dampfer-
fahrten
 statt.
 Ergebenst ladet ein
 W. Julius.

Weinstuben der Firma Schulze & Birner
 Sophienstrasse 1 — Fernruf 2377
 Bewirtschafter: Otto Ryszel.
 Behagliche Räume, vorzügl. Weine, erstklass. Küche.
 Rotwein in Karaffen à 1/4 Liter 2.00 Mk.

Möllers Rosengarten
 einzig in seiner Art.
 Erholungsort für Jung und Alt.
 Station der Fernbahn Halle-Merseburg.

Verkehrs-Verein Halle a. S.
 Vorstandssitzung
 Freitag, den 25. Juli, abends 6 1/2 Uhr in der
 Geschäftsstelle des Verkehrsvereins, Wöhrdenstr. 4.
 Tagesordnung:
 1. Sitzberichten für den neuen Vizepräsidenten, auch neuer Zeit.
 2. Behandlung des Sitzplans für den Rest des dies-
 jährigen und den nächstjährigen Vizepräsidenten.
 3. Erwerb der Mitgliedschaft.
 4. Einleitung eines Wanderreiches für die Spielvereinsung
 Olympia.
 5. Berichterstattung des Verkehrsvereins mit dem Ver-
 einigungsbereich.
 6. Sonstiges. Der Vorsitzende: Ges. Lammers.

Probieren geht über Studieren.
 Sehr preiswerte Angebote in aller Art
 Stoffen, Seiden, Barettenden, Flanelen, Futter usw.
S. Biletzky, Leipzigerstr. 103, I. Et.

WANGEROOGE
 Prospekte versendet die
 Nordseebad Badekommission.

Für Familien-Festlichkeiten
 empfiehlt in reicher Auswahl
 elegante Verlobungs- und
 Vermählungs-Drucksachen
 Buch- u. Kunstdruckerei Otto Thiele
 Verlag der Halleschen Zeitung.

UT
Alte Promenade 11a.
 Wochentags 5 und 8 Uhr,
 Sonntags 1/2, 1/4, 1/7, 1/9 Uhr.
Veritas vincit.
 Der große deutsche Prunkfilm mit
Mia May.
 — 3 Teile. — 8 Akte. —
 :: Alle Vorzüge aufgehoben ::

UT
Leipzigerstrasse 88
 Fernruf 1224.
Die Note mit dem Silberkreuz
 Sensationelle Schilderungen aus dem
 Leben eines Erfinders. Drama in 4 Akten.
 Vorführung: 5.00, 7.10, 9.30.
Hilde Wörner
 in dem reizenden Lustspiel (4 Akte)
Ein Mädchen aus guter Familie.
 Beginn 4 Uhr.

Wintergarten-Hippodrom.
 Halle a. S., Nagelburgerstr. 66
 Fernsprecher 2185
 Direktion: Georg Arndt.
Damen-Ringkampf.
 Es ringen Sonntag nachmittag:
 Emmi Winter geg. Edalgard Rauenstein Vera Yarnow geg. Helga Hohentals
 Hilde Gerland gegen Annette Elmsr.
 Sonntag abend:
 Emmi Winter geg. Agnes Walter Edalgard Rauenstein geg. Helga Hohentals.
Entscheidungskampf Vera Yarnow gegen Annette Elmsr.
 Montag abend:
 Hilde Gerland geg. Edalgard Rauenstein Emmi Winter geg. Klara Walden.
Entscheidungskampf Agnes Walter gegen Annette Elmsr.
 Man sichere sich rechtzeitig Plätze. Die Vorstellung am Sonntag nachm.
 findet bei ermäßigten Preisen statt. Sämtliche Künstler treten auf.
 Sonntag von 11 1/2: **Matinee mit Reittest.**
 Täglich von 4 Uhr an **Grosses Reittest.**

Jalousien, Rollläden, Rollwände
 liefern und reparieren
Franz Rudolph & Co.,
 Tennengasse 14, Fernsprecher 2160.

Walhalla-Operetten-Theater.
 Letzte Sonntagsvorführung.
Ensemble-Gastspiel
 Hr. Felix Meinhardt.
 Der Operettenkünstler
Ihre Hohelt
die Tänzerin.
 Musik von Walter Götz.
 Die Vorstellung beginnt
 pünktlich 7 1/2 Uhr.
 Kasse Sonntag ab 10 manterbr.

Stadt-Theater
 Sonntag, d. 20. Juli 1919
 nachmittags 3 1/2, 1 1/2, 1 1/2
 Volksvorstellung, g. kl. Preise
Die Haubenlerche
 Schausp. in 3 Akten
 1668. 7 1/2, Erste 10 1/2, 1 1/2.
 Die Rose von Stambul.
 Operette von Leo Fall.
 Montag, d. 21. Juli 1919
 wegen Vorbereitung auf
Götterdämmerung
 keine Vorstellung.

Thalia-Theater
 Gastspiel des
 Stadttheater-Perionals.
 Sonntag, den 20. Juli 1919.
Der Strom
 Drama von Max Dalbe.

Goldener Adler
 Herrlich. Kart-
 tenn // Gr.
 Kasse
dezenteste Weinstube
 Vorseitliche
 Küche
Ammendorf

Hansa-Hotel
 neben Apollo.
 Bes. Alfred Schladitz.
 Zeitgem. gute Küche.
Skatgelegenheit.
 Zimmer-Einheitspreis 3 Mk.

Hämorrhoiden.
 Versand von auflösl.
 Brosch. gratis u. fr.
 Durch d. Elephanten-Ap-
 theke, Berlin SW., Leipzigerstr. 74.

Apollo-Theater.
 Täglich abends 8 Uhr
Wiener Blut
 Operette von Joh. Strauß.
 Pepl. „Emmy Sturm“ u. G.
 Fortsetzung 9-11 u. 11-12.

Bad Wittke
 Sonntag, den 20. Juli
 früh 1/2-1/9 Uhr
Früh-Konzert
 und nachm. 3 1/2, 1 1/2
Kur-Konzert
 ausgeführt von der
 Kapelle des
 Reichsanstalts für
 Seemanns- u. Fischereiwesen
 O. Haupt.
 Eintrittspreise:
 Jun. 50 Pf., Kinder 30 Pf.,
 Erwachsene 40 Pf.,
 Kinder 20 Pf.,
 am Nachm. - Konz.
 Erwachsene 60 Pf.,
 Kinder 40 Pf.
 Dauerkarten haben Gültigkeit.

Zoo.
 Sonntag, 20. Juli 1919
 nachm. 3 1/2, 1 1/2, 1 1/2
Konzert
 von Seifert-Orchestra
 Leitung: Müllerdirektor
 K. Seifert
 Dirigent: Militär-Musik-
 meister a. D.
Abends 7 1/2, 1 1/2, 1 1/2
Militär-Konzert
 von der
 Kapelle des
 Reichsanstalts für
 Seemanns- u. Fischereiwesen
 O. Haupt.
 Eintrittspreise:
 Erwachsene 1.- Mk.,
 Kinder 50 Pf.,
 Bei ungenügender Bes.
 finden die Sonntags-
 Karte Gültigkeit.

Welt-Panorama
 Gr. Ulrichstr. 46 I
 Vom 21.-27. Juli
L. Wien, der Sommering,
II. Der Harz.

Sebr. Bethmann
 Werkstätten für Hobzugskunst
 Halle 1/2 Sq.
 8n
 Steinstr.
 1980

Verjüngungs-Verein Halle a. S.
 Vorstandssitzung
 Freitag, 25. Juli, abends 7 1/2 Uhr in der Geschäftsstelle
 Wöhrdenstr. 4.
 Tagesordnung:
 1. Mitteilung über den Vermögensstand. 2. Mitteilung
 über die Segate und die daran geschlossenen letzten
 3. Vermögensabgabe. 4. Event. Uebergabe der
 Verwaltung des ehemals bestehenden Teils des GdG
 an die GdG-Gemeinde. 5. Berichterstattung des Ver-
 eins mit dem Verjüngungsverein. 6. Uebernahme
 der Wege auf der Wöhrdenstr. 7. Sonstiges.
 Der Vorsitzende: Ges. Lammers.

Blütenhönig
 tauscht gegen Futterdud
 5 Wld. Ruder 1 Wld. König
 Dameri Jäger,
 Burg- u. Gärten
 (Wohlfühlhof)
 Unteraufenthalts-Gasse, G.
 Wiedeburger Str. 61.



„Maschinen-Börse“ für Industrie und Landwirtschaft.

Wochenbeilage der Halleschen Zeitung, Landeszeitung für die Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, Halle-Saale.

Merkmale der Patentpraxis

Von Dr. Oskar Krenz, beratender Ingenieur und Sachverständiger für gewerbliche Rechtssachen, Dozent der Humboldt-Hochschule, Berlin W. 50.

Bei Verteilung der Rechte und Patentfähigkeit einer in Deutschland zum Patentschutz angemeldeten Erfindung können öffentliche Druckschriften aller Art, in allen Sprachen aus den letzten hundert Jahren herangezogen — aber auch überlieferten, Zeitschriften und ausländische Patentschriften gelten dabei wie andere Druckschriften, z. B. Bücher und Zeitschriften. Gewerkschafts-Unterlagen werden nur, soweit sie gedruckt vorliegen, meist also nur bezüglich des im Reichsgesetz abgedruckten Teils, berücksichtigt. Das Patenterteilung bietet daher noch keine Gewähr dafür, daß das Patent zu Recht besteht, oder daß die gewerbliche Ausübung der patentierten Erfindung durch öffentliche Patent- oder Gebrauchsmusterrechte nicht verletzt werden. Es kann vielmehr, da bei der Prüfung im Patentamt eine Neuannüherung nur auf Neuheit und Patentfähigkeit, nicht auf Abhängigkeit gegenüber älteren Schutzrechten geprüft wird, auch der rechtmäßige Inhaber eines erteilten Patentes durch die gewerbliche Ausübung seiner Erfindung zum Verstoß gegen Schutzrechte werden, wenn diese Erfindung innerhalb des Schutzbereichs solcher älteren Patente oder Gebrauchsmuster liegt. Trotzdem heißt die Vorrangigkeit deutscher Patentanmeldungen im Patenterteilungsverfahren einen gewissen Wert für den Patentinhaber und für Patentnehmer sowie für die Inhaber gewerblicher Ausübungsrechte, sowie die ohne jede inhaltliche Prüfungsprüfung der Erfindung erteilt werden.

Auch der fortschrittliche Erfinder oder Anmelder ist meist nicht imstande, die Ausführungs- und Abänderungsmöglichkeiten der Erfindung bei der Anmeldung vollständig zu überblicken und in der Patentanmeldung bereits darzustellen und zu schützen, daß Änderungen des zu erteilenden Patentes noch Möglichkeit ausbleiben werden. Die Mitarbeiter eines fähigen, erfahrenen Patentanwalmanns ist hierbei oft von entscheidendem Wert für den Schutzumfang des zu erlangenden Patentes. Vieles davon werden die Anregungen und Zusätze, das Erfinden weiterer Anwendungsmöglichkeiten und Ausführungsmodifikationen im Verlauf des Prüfungsverfahrens zum Wert und zum Zeitpunkt des ganzen Patentes. Verstoßverderber und Industriestricher, die viel mit Patenten zu tun haben, wissen den Wert eines solchen Mitarbeiters wohl zu schätzen und zu nützen, während nur in Patenten oberflächlich oder gar nicht lüthige Anmelder oder auch mittellose Erfinder zu ihrem eigenen Schaden die fortschrittliche Beratung bei der Einreichung und Durchführung ihrer Patentanmeldungen entbehren zu können glauben.

Eine alle Gegenhaltungen seitens des Prüfers werden heutige Patentanmeldungen nur ausnahmsweise befangen gemacht und erteilt. Sachmängel sind jedoch hier und Knapp und doch unvollständig gehalten, technisch einwandfreie Ausführung der Anmeldeunterlagen erleichtert und befördert die Erteilung und sichert den Bestand und den Schutzbereich des Patentes, indem sie vor bornierten Einwendungen und Gegenhaltungen des Prüfers den Weib entzieht und im Einpruchs- und Nichtigkeitsverfahren eine harte Lastlage schafft. Einwendungen und Gegenhaltungen der Prüfungsstelle auf Grund von Vorberichtigungen, die bei den ersten Unterlagen aus dem Patentanwalmann oft nicht bekannt waren, können in den meisten Fällen durch sachgemäße Erklärungen der Verfügungen und entsprechende Umarbeitung der Patentanträge so treffend widerlegt werden, daß auch noch bei Anmeldungen, die nach dem Verlauf der Verfügung ganz aussichtslos erscheinen, wertvolle Patente erteilt werden können. Bei Patentirrtümern ist der Ausgang des Verfahrens durchaus unklar. Eine gute und gründliche Vorforschung in den Schiffsreisen, möglichst mit neuem der Mitteilung aus den Akten noch nicht bekanntem Stoff, ist wesentlich für den gewählten Ausgang des Verfahrens. In der mündlichen Verhandlung überausend vorgeschriebene neue Wege für über gegen die Behauptungen der angehenden Partei, Modellvorführungen, Zeichnungen, Modelle als Nachforschungen verlässliche Zeugnisse, Photographien usw. münden oft bestimmend auf die Entscheidungen und Verfügungen der betr. Patentamtbeurteilung. Geheimes Eingehen auf die Einwände der Gegenpartei, auf die Eigenart und die Neuheiten des Vorfindens und des technischen Referenten tun oft ein hohes Maß in den günstigen Verlauf der Verhandlung. Nicht selten wird trotzdem einer Er-

findung von weitgehender, häufig breiter, praktischer Bedeutung der wohlverdiente Patentschutz verweigert oder vermindert; auch wird andererseits ein die Weiterentwicklung des Gebietes förderndes Patent auf eine erfindung überaus schwach getätigte Erfindung oder Abänderung bestehender Anordnungen und Verfahren erteilt oder aufrecht erhalten. Erfindungen wären es fast, die mit der Praxis und ihren wirklichen Verhältnissen übereinstimmen nur in loser Verbindung stehenden Mitgliedern des Patentamtes, wie dies von der unterliegenden Partei oftmals geschieht, bewusste Voreingenommenheit gegenüber des Gegners werden zu Gunsten der Antragsseite, oder gar bestimmter Industriezweige nachzugehen. Trotz mancher Bedenken und vereizt erscheinender Patentanmeldungen aus meiner Praxis habe ich stets das unparteiische und ernstliche Bemühen der entscheidenden Abteilungsmitglieder anerkennen müssen, sich auf Grund der vorgelegten Unterlagen ein unparteiisches Bild von der Sachlage zu schaffen. Doch trotzdem dieses Bild manchmal getrübt erscheinen muß, liegt auch daran, daß sich auch große und bedeutsame, für den hervorragenden Praktiker überraschend wirkende Erfindungen gegenüber einer Anzahl mühselig hervorgerufener Vorentscheidungen, die in weitesten Kreisen unbekannt waren, allmählich schließlich als einfache konstruktive Vorhaben ansprechen lassen.

Nichtigkeitsklagen wegen Nichtertheit der Nichtpatentfähigkeit sind nur innerhalb fünf Jahren vom Tage der Veröffentlichung der Patenterteilung geltend zu machen. Klagen gegen die betreffende Sachhandlung jeder einzelnen, die selben betreffende Sachhandlung in drei Jahren. Klagen gegen die Sachhandlung der Patenterteilung erst nach Ablauf der fünfjährigen Frist zur Einreichung der Nichtigkeitsklage geltend gemacht. Wenn dies für Patente geschieht, die wie der Patentinhaber selbst, eine Nichtigkeitsklage nicht fanggefallen hätten, hat man es mit den sogenannten „Bürgerlicher-Patenten“ zu tun, deren Geltendmachung nach Aufhebung verfallener Zustände, deren die guten Sitten verstoßend, unzulässig sein sollte.

Der oder die Patentinhaber, oder die durch Vertrag dazu Berechtigten (Eigentümer) haben das ausschließliche Recht, die gewerbliche Ausübung der Erfindungsgegenstände herzustellen, in den Verkehr zu bringen oder zu gebrauchen. Für nicht gewerbliche rein private Zwecke kann dagegen jedermann jede patentierte Erfindung benutzen. Willkürlich oder gar fahrlässige gewerbliche Benutzung einer patentierten Erfindung verpflichtet zur Entschädigung des Rechtsinhabers oder zu einer Buße. Bei willkürlicher gewerblicher Benutzung kann auf Strafzahlung des vierfachen oder auf Geld- oder Freiheitsstrafe erkannt werden. Große Fahrlässigkeit oder Willkürlichkeit der Benutzung kann aber nur in Ausnahmefällen einmündig nachgewiesen werden, besonders, wenn der Patentinhaber, wie meist der Fall sein wird, keine Gutgläubigkeit auf Sonderberechtigungen-Gutachten zu führen vermag.

Nach Veröffentlichung einer Erfindung auch durch die Patentfähigkeit kann dieselbe Erfindung nicht nochmals patentiert werden. Sobald ist auch eine Verlängerung des Patentschutzes über die Höchstdauer von 15 Jahren hinaus durch nochmalige Anmeldung in Deutschland nicht mehr möglich.

Patentanmeldungen und Patente können veräußert, verkauft, auf andere Personen oder Firmen übertragen und auch gepfändet werden. Die Patentübertragung ist notariell zu beglaubigen. Je nachdem die Benutzung einer Erfindung vor der Patentanmeldung als öffentlich erfolgt bewertet wird oder nicht, gestaltet sich das Rechtsverhältnis des Vorbesitzers zum Anmelder oder Patentinhaber verschieden. Bei nachweisbar öffentlicher Vorbenutzung der Erfindung muß im Einpruchsverfahren oder im Nichtigkeitsverfahren das Patent verweigert oder gelöscht werden. Bei nicht öffentlicher Vorbenutzung oder hinsichtlich der vielen Vorrichtungen dazu bleibt der Patentinhaber zwar bestehen, gilt aber nicht gegen den Vorbesitzer, der dann die Erfindung im eigenen oder in fremden Betrieben, allerdings nur für die Bedürfnisse seines eigenen Betriebes, ausüben, dieses Recht aber nur mit dem Betriebe zusammen vererben oder anderweitig veräußern darf.

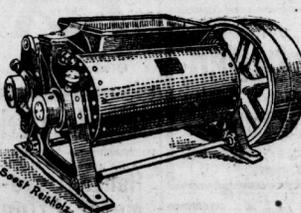
Durch Modelle zu veräußerte Erfindungen können außer durch Patente in Deutschland auch durch lediglich einen Modellrecht geltende Gebrauchsmuster geschützt werden. Für derartige Erfindungen ist die Anmeldung eines oder mehrerer Gebrauchsmuster oder mindestens eines Eventual-Gebrauchsmusters für den Fall der Erteilung der Patentan-

meldung zu empfehlen. Wegen des geringeren Anspruchs an die Erfindungseigenschaften, die an Gebrauchsmuster gestellt werden, kann auf diese Erfindung oder Neuerung ein Gebrauchsmuster noch unbedingt verhängt und unlosbar sein, auch wenn das beantragte Patent darauf verlor oder aber für nichtig erklärt worden ist. Für Verfahren, chemische Erfindungen und Gemische kommt der Gebrauchsmusterstatus nicht in Betracht.

Der Patentschutz wird von manchen Sondererfindungen gemäß der Einführung der englischen Patentgesetzgebung als Befreiung der Erfindung und für die damit verbundene Vereinfachung der Allgemeinheit an technischen Wissen aufgesetzt. Es gibt Fälle, in denen die Vereinfachung einer Erfindung als Abstraktionsgegenstand möglich und für den Inhaber wertvoller ist als ein nach 15 Jahren auf alle Fälle erlösender Patentschutz. Dies trifft hauptsächlich auf für chemische Verfahren und Verfahren, die auch vor den praktischen und Arbeitskosten des Betriebes nach oder teilweise geteilt werden können. Auf einfache Maschinen veränderter chemischer Vorrichtungen sind für gewöhnlich ein Patentschutz nicht gewährt. Die genaue Abstraktionsvorschrift für solche Gemische ebenso auch für neue chemische Verbindungen ist durch chemische Analyse oft nur sehr schwierig oder gar nicht festzulegen.

In das Arbeitsgebiet des Arbeitgebers folgende Erfindungen von Angestellten, aus deren Beschäftigung und Beziehung geschlossen werden kann, daß auch derartige Erfindungen zu den Dienstobligationen des betreffenden Angestellten gehören, gelten für gewöhnlich als Eigentum des Arbeitgebers. Durch Zustimmung können weitergehende Verpflichtungen der Angestellten aller Grade für Erfindungen aller Art festgelegt werden. Eine angemessene Entschädigung für den Arbeitgeber zur Abstattung an auszunehmenden Angestellten-Erfindungen liegt nicht im Interesse des Arbeitgebers selbst, da dadurch bei den Angestellten ein Gefühl der Abneigung gegen den Arbeitgeber und gegen die Erfindungen entstehen würde und eine anderweitige Anmeldung und Verwertung von Angestellten-Erfindungen, etwa auf fremden Namen, zum Schaden des Arbeitgebers und seines Unternehmens am besten vermieden werden dürfte. Auch die Abneigung des Erfinders bei der Patentanmeldung ist aus dem gleichen Grunde empfehlenswert. Während des Arbeitsverhältnisses die übernehmende Verwertung durch die Arbeitgeber vorgenommen auf Erfindungen und Neuerungen berechtigt war und daher für die Abfertigung oder für die Zwecke der betreffenden Dienststelle geeignete Erfindungen, mit oder ohne besondere Entschädigung des Arbeitgebers, für militärische Zwecke ausgenutzt werden konnten.

Elektrische Beleuchtung fördert das Wachstum der Feldfrüchte. Schon lange ist bekannt, daß Beleuchtung mit hochspanntem Gleichstrom die Entwicklung der Getreidefrüchte befördert. Die bei Versuche wurden während des Krieges in England fortgesetzt und wesentlich verbessert; das Verfahren hat sich bei Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Runkelrüben, Tomaten, Kürbissen u. a. sehr gut bewährt. Die elektrisch behandelten Pflanzen sind durchweg höher und kräftiger, als die unbehandelten. U. S. A. berichtet eingehend über die neuesten, in England gebräuchliche Anordnungen in der „L. M. J. A.“, Wochenchrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik (Frankfurt a. M.). In Wäskanden von 11 Metern werden bürme Drähte an Stangen von 5/4 Meter Höhe mehrmals über das Feld gespannt. Dem Drahtes wird hochspannter Gleichstrom von 60 000 bis 100 000 Volt Spannung, aber von geringer Stromstärke, zugeführt. Die Rollen der Einrichtung sind sehr niedrig (bei großen Feldern 10 bis 12 1/2 % pro Zentimeter). Die Steigerung des Wachstums ist bei den einzelnen Fruchtarten verschieden. Bei Getreide wurden 17 Prozent, bei Kürbissen 30-40 Prozent, bei Kürbissen 40 Prozent, bei Hafer 38 Prozent festgesetzt. Die großen Vorteile, welche die elektrische Behandlung der Felder bietet, sollte auch Deutschland mit seiner hochentwickelten Elektrotechnik sich eifrigst zunutze machen.

Louis Soest & Co. m. b. H.
 Maschinenfabrik und Eisengießerei Düsseldorf- Reisholz 77.
„Soest“ Kohlen- und Koksbrecher
 zum Zerkleinern von Stückkohle und Koks aller Art.

 Ortsfest Fahrbar
 Sofort lieferbar Grösste Leistungsfähigkeit Serienbau
 Vertretung: Friedrich Nietzsche, Halle, Spiegelstrasse 12. Fernsprecher 2326.

Dampf- und Motorschmaschinen

In allen Grössen	Getreidemäher	Walzen, Eggen
	Grasmäher	Kultivatoren
	Heurechen	Pflüge, ein- und mehrschrig
	Schwadwender	Rübenheber
	Drillmaschinen	Kartoffelroder
		Kartoffelortler
		Jauchefässer
		Jauchepumpen
		Obstpressen
		Häckselmaschinen
		sofort lieferbar

Witt & Krüger, Halle.
 Reparaturen werden prompt und sachgemäß ausgeführt.

